

Bundesstaat Baden
in der Funktion des persistent objector

Auswärtige Angelegenheiten

Diplomatische Korrespondenz

11-10/17-1 AA-BA

Sehr geehrte Repräsentanten der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Bundesstaat Baden für den Bereich äußere Angelegenheiten, entbiete den Repräsentanten der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft im Namen aller Regierungsvertreter des sich in Reorganisation befindenden Staates im Staatenbund Deutsches Reich meine besten Empfehlungen.

Ich habe die Aufgabe, den Regierungen der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft das Communiqué Nr./No. 001 zur völkerrechtlichen Situation auf dem Staatshoheitsgebiet in Baden (Europa) als Anlage zur Kenntnis, Beachtung und Erfüllung weiterzuleiten.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

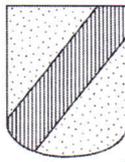
Anlage: Communiqué Nr./No. 001 vom 10. November 2017

Gegeben zu Karlsruhe am 01. November 2017

Mit freundlichen Grüßen



Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich
Bereich äußere Angelegenheiten
über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe



Bundesstaat Baden

in der Funktion des persistent objector

Zentralverwaltung

Communiqué

Nr./No. 001

zur völkerrechtlichen Situation auf dem Staatshoheitsgebiet in Baden (Europa)

Das Experiment „Völkergewohnheitsrecht“ kann nur Rechtskraft schaffen, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind (opinio-iuris). Fehlt dieses Einverständnis, kann es keine Rechtskraft schaffen.

Wir sagen „Nein!“

Wir, die bestellten Vertreter der administrativen Regierung des Staates Bundesstaat Baden, haben unsere Abstammung gemäß RuStAG von 1913 nachgewiesen, haben uns durch Annahme unserer Staatsangehörigkeit entnazifiziert und vertreten die rechtmäßigen Erben des Grund und Bodens des Staates Bundesstaat Baden.

Wir übernehmen die Funktion des *persistent objector* und bestehen auf Anwendung des Völkervertragsrechtes -ius cogens-

Wir verzichten nicht auf unsere Bodenrechte und fordern die Freigabe unseres Grund und Bodens.

Bis heute wurde den indigenen deutschen Völkern, dem Souverän auf diesem Grund und Boden, die Souveränität nicht zurückgegeben, – auch nicht mit dem den ‚Zwei plus Vier‘-Vertrag, den die alliierten Mächte untereinander geschlossen hatten – da die indigenen Völker und Rechteinhaber dieses Grund und Bodens fremdbestimmt und fremdverwaltet werden durch eine Treuhand-Verwaltung namens *Bundesrepublik Deutschland* (BRD), sich widerrechtlich und mißbräuchlich Deutschland nennend, Mitglied in der UN und damit zu treuen Händen der UN. Der Name Deutschland steht ausschließlich dem Staatenbund Deutsches Reich (www.Staatenbund-DeutschesReich.info) als Urheber und Rechteinhaber zu.

Durch den Beitritt der BRD zur UN wurde diese Treuhand-Verwaltung selbst Feind‘staat‘ der deutschen Völker. Die BRD erfüllt ihren feindlichen Auftrag durch Ausübung von Völkermord an den indigenen deutschen Völkern unter Einsatz von Stasi-Methoden in täglicher Entehrung, Existenzvernichtung, Verleumdung, Plünderung und Freiheitsberaubung, unterstützt durch Aufrechterhaltung der Art. 53 und 107 der Charta der UN, flankiert durch „Fake-News“ der Leitmedien.

Alle Repräsentanten der internationalen Staaten- und Völkergemeinschaft, die die BRD weiterhin im Gewohnheitsrecht als völkerrechtlich existenten Staat in Europa legitimieren und darüber hinaus mit der Benennung Deutschland in die Vertragsrechte des 2. Deutsches Reiches bringen wollen, billigen damit den Völkermord an den indigenen deutschen Völkern.

Wir wünschen uns Frieden für alle Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Gegeben zu Karlsruhe am 10. November 2017



Nicob Simonc a.d.F. Will

Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich
Bereich innere Angelegenheiten

über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe
<http://bundesstaat-baden.info/>